



EUROPA-UNION Berlin · Lietzenburger Straße 91 · 1000 Berlin 15

LIETZENBURGER STRASSE 91
D - 1000 BERLIN 15
TELEFON: (030) 883 13 04
883 19 50

BERLINER BANK AG., KONTO-NR. 0256 777 600
POSTGIROKONTO: BERLIN WEST 401 37 - 109

BERLIN, DEN 15.03.93

Entschließung der Europa-Union Berlin e. V.

Betrifft: Umsetzung der EG-Richtlinien zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes Berlin

Die EG-Richtlinie von 1988 zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen ist in Deutschland noch immer nicht vollständig und von allen Bundesländern umgesetzt worden. Dies hätte nach geltendem EG-Recht schon bis Anfang 1991 geschehen sollen. Eine zweite allgemeine Regelung, die z. B. für Erzieher wichtig ist, ist im Juni 1992 gleichfalls als Richtlinie verabschiedet worden. Auch deren Umsetzung ist dringend voranzubringen. Das Land Berlin und der Senat haben ihre Hausaufgaben ebenfalls noch nicht gemacht. Dies wirkt sich negativ auf die Konzeption und auf den Ausbau der Staatlichen Europa-Schule Berlin aus, deren Motto ja lautet:

MITEINANDER - VONEINANDER - FÜREINANDER LERNEN!

Sachverhalte dürfen somit nicht nur aus nationaler Perspektive dargestellt werden, ein international zusammengesetztes Lehrerkollegium ist für die Europa-Schule unabdingliche Voraussetzung.

Damit der begrüßenswerte Ansatz gelingt, ist eine adäquate und auf dem Prinzip der Gleichbehandlung beruhende Einstellung ausländischer und muttersprachlicher Lehrer/innen bzw. Erzieher/innen zu gewährleisten. Hierbei ist die Lehrbefähigung im Herkunftsland ein entscheidendes Kriterium für die Einstellung im Rahmen der SES-Berlin. Nur hierdurch können auch die verschiedenen pädagogischen Konzeptionen zum Tragen kommen.

Die Europa-Union Berlin e. V. fordert aus diesen Gründen den Senat von Berlin auf:

- umgehend die Umsetzung der beiden Ratsrichtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG in geltende Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes Berlin zu veranlassen,
- die Einstellung und gleichwertige Einstufung muttersprachlicher Lehrer/innen generell, und insbesondere im Rahmen der SES-Berlin, zu fördern,
- die in den Richtlinien der EG gegebenenfalls vorgesehenen Anpassungslehrgänge vor Anerkennung der Abschlüsse auf etwa nicht absolvierte Fächer bzw. auf fehlende Ausbildungszeiten zu begrenzen und nicht wie z. Z. häufig auf dem Nachholen gesamter Lehrgänge zu bestehen,
- die Ausführungsvorschriften so zu gestalten, daß die zuständigen Stellen bei Nicht-Anerkennung dem Bewerber verbindlich mitteilen, was er für die Anerkennung erfüllen muß.